



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
661 Abteilung für Freiraum und Grünordnung

Vorlagen-Nummer

298/11

1

Sitzungsvorlage

Datum: 31.10.2011

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	15.11.2011	
2.				
3.				
4.				

Blühende Landschaften

hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.09.2011

Beschlussentwurf:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die bereits praktizierten und noch vorgesehenen, im Sachverhalt dargestellten Maßnahmen weiter zu verfolgen bzw. umzusetzen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 16.09.2011 (Anlage 1) beantragt die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die Anlage von Blühstreifen bzw. Blühflächen auf städtischen Grünflächen und sonstigen Grundstücken sowie die Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes zum Schutz von Insekten.

Die im Antrag angesprochenen Punkte werden im Bereich der Stadt Eschweiler zum Teil bereits berücksichtigt, sind aber auch teilweise nicht umsetzbar. Im Einzelnen ist hierzu Folgendes anzuführen:

Grünflächen im innerstädtischen Bereich

Im gesamten Stadtgebiet überwiegt ein nährstoffreicher Boden. Beim Ausbringen von Saatgutmischungen mit ein- und mehrjährigen Blumen würde sich nur im ersten bis allenfalls im zweiten Jahr eine bunte und relativ artenreiche Blumenwiese entwickeln. Nach kurzer Zeit werden sich die, in der Saatmischung vorhandenen Gräser sowie die im ganzen Stadtgebiet wildwachsenden (Un-)Kräuter (schnellwüchsige, konkurrenzstarke und an den Standort angepasste Ruderalarten) durchsetzen. In Folge wird die betreffende Fläche vom Betrachter nicht mehr als Blumenwiese erkannt, sondern eher als ungemähte und damit ungepflegte Rasenfläche angesehen. Diese Erkenntnisse wurden in den 90er Jahren bereits bei der Anlage einer Wildblumenwiese am Bushof gewonnen, die in den ersten beiden Jahren ein prächtiges Blumenmeer aufwies, jedoch dann sehr schnell an Artenreichtum und insbesondere im Bereich des Blühspektrums abnahm. Die im Vergleich zum Intensivrasen immer noch ökologisch wertvollere Wiese wurde nicht mehr akzeptiert und daher durch eine regelmäßige Mahd wieder zu einer Rasenfläche zurückgeführt. Um den bunten Eindruck einer Blumenwiese langfristig zu erhalten, ist eine regelmäßige Bodenbearbeitung und Nachsaat erforderlich.

Ein weiterer Nachteil der Blumenwiese auf größeren Grünflächen ist die mangelnde Trittfestigkeit. Ab einer gewissen Wuchshöhe richten sich die Gräser und Blütenpflanzen nach dem Betreten nicht mehr auf und können somit ihre optische Wirkung nicht mehr erfüllen.

Bei der Pflege der Blumenwiese ergibt sich eine Reduzierung der Mahdhäufigkeit gegenüber der „normalen“ Rasenfläche. Für die einmalige Mahd einer Blumenwiese zum Jahresende müssen jedoch andere Geräte eingesetzt werden als in der Rasenpflege. Das Abräumen des Schnittgutes kann nur in Handarbeit erfolgen und ist somit sehr zeitaufwendig. Eine Einsparung von Kosten durch Wegfall von Düngung und Bewässerung von innerstädtischen Rasenflächen kann nicht gesehen werden, da diese Maßnahmen in Eschweiler auch bei innerstädtischen Rasenflächen nicht durchgeführt werden.

Alternativen im innerstädtischen Bereich

Statt der Anlage von Blumenwiesen und Blühstreifen wurden in Eschweiler in diesem Jahr ca. 50 ausgeräumte und mit Unkräutern durchzogene Baumbeete und sonstige kleinere Grünflächen nach der Grundsäuberung im zeitigen Frühjahr mit ein- bzw. mehrjährigen Blumenmischungen eingesät. Durch den extrem trockenen Frühsommer sind diese Saaten sehr spät gekeimt, so dass der Blütenflor erst im Spätsommer zur Geltung kam. Es ist vorgesehen, die Einsaat von Blütenmischungen in ausgeräumten Beeten oder kleineren Flächen weiterzuführen und somit punktuell im gesamten Stadtgebiet Farbtupfer zu setzen. Statt des wildsprießenden unerwünschten Aufwuchses kann hier bei Reduzierung des Pflegeaufwands ein verbessertes Erscheinungsbild erreicht werden.

Straßenbegleitende Flächen

An Straßenrändern, Radwegen und auf Banketten kann der Aufwuchs auf nicht regelmäßig gemähten Flächen ab einer gewissen Wuchshöhe in den angrenzenden Verkehrsraum fallen oder erforderliche Sichtbeziehungen behindern. Je nach Vegetationsverlauf kann es hier durchaus erforderlich sein, bis zu dreimal jährlich zu mähen, wobei der erste Mähgang bereits im Mai/Juni erfolgt, also zu einem Zeitpunkt da die ersten Blüten erscheinen würden. Ein Ausreifen der Samen wäre gar nicht möglich.

Bei Gräben und Böschungsbereichen entlang von Verkehrswegen erfolgt bereits eine abgestufte Pflege. Hier wird eine Mahd der straßenabgewandten Seiten lediglich zum Jahresende durchgeführt. Diese Flächen weisen in der Regel einen Grasbewuchs mit größerem Kräuteranteil auf, der Nahrung

für die heimische Tierwelt bietet. Eine regelmäßige Bodenbearbeitung zur Einsaat und zum langfristigen Erhalt von weiteren blütenreichen Kräutern und Wildblumen ist in den Böschungslagen wegen der Erosionsgefahr jedoch nicht möglich.

Die für eine Einsaat mit Blumenmischungen geeigneten Kreisverkehre in den Ortseingangsbereichen befinden sich in der Regel in der Unterhaltung des Landesbetriebes Straßenbau NW (L 238 nördlich und südlich von Neu-Lohn) oder der StädteRegion (Hücheln). Die Einsaat der im Zuständigkeitsbereich der Stadt liegenden Kreisverkehrfläche Dürwißer Straße/In der Krause, die bislang noch keine anderweitige Gestaltung aufweist, wird derzeit geprüft. Weitere Kreisverkehre sind bereits gestaltet oder es wurde eine Pflegepatenschaft übernommen.

Ausgleichsflächen

Grundsätzlich ist anzumerken, dass eine Ausgleichsmaßnahme nicht unbedingt das Anpflanzen von Gehölzen oder Einsäen von Wildkrautmischungen beinhaltet. Neben diesen Maßnahmen kommen auch Extensivierungsmaßnahmen von Grünlandflächen sowie die Schaffung von Ackerbrachen in Betracht. Diese Maßnahmen haben zum Ziel, den ehemals nährstoffreichen, oft mit Bioziden behafteten Boden abzumagern und das vorhandene Samenpotential heimischer Arten aus dem Boden selbst oder der Umgebung zu aktivieren. Dadurch erhöht sich bei Wiesen der Kräuteranteil und der Gräseranteil nimmt ab. Um dieses Ziel zu erreichen werden die Flächen weiter landwirtschaftlich genutzt wobei die Bewirtschaftung (kein Einsatz von Düngemittel und Bioziden, frühester Termin für die erste Mahd, Beschränkung der Anzahl von Weidevieh pp.) in einem Pachtvertrag festgeschrieben werden. Durch diese Vorgehensweise, die auch bei den Grünlandflächen in Eschweiler praktiziert wird, gehen die Flächen nicht aus der Nutzung verloren und die Landwirtschaft wird aktiv in den Biotopschutz einbezogen.

Bei der Anpflanzung von Feldgehölzen, Einzelbäumen oder auch Aufforstungen werden ausschließlich heimische Gehölze verwendet. Hierbei wird neben den Lebensraum- und Nahrungsaspekten für Kleinsäuger und Vögel auch der Einsatz von Trachtgehölzen für Insekten berücksichtigt. Feldgehölze und Neuaufforstungen werden stufenförmig mit einem vorgelagerten ausgeprägten Krautsaum (heimische, standortangepasste Saatgutmischungen) angelegt. Eine ein- bis zweimalige Mahd erfolgt in der Regel nur in den Randbereichen zu anderen Nutzungen. Die Bereiche bis zu den Gehölzen werden nur bei Bedarf gemäht. Anfallendes Totholz wird selbstverständlich in den Flächen belassen. Als Verbesserung wäre hier das gezielte Einbringen von Totholz bei Neuanpflanzungen möglich. Diese zusätzliche Anreicherung wird zukünftig berücksichtigt.

Eine Vernetzung der Ausgleichflächen durch Trittsteine wird angestrebt. Die Planung von Ausgleichsmaßnahmen erfolgt jeweils unter Berücksichtigung der umliegenden vorhandenen Lebensräume. Grundlage für die Auswahl von Ausgleichsflächen bilden die vorliegenden Planungen wie Landschaftspläne, Stadtökologischer Beitrag zum Standortentwicklungskonzept, Ausgleichsflächenkonzept zum FNP sowie bereits umgesetzte Maßnahmen. Als weitere Trittsteine und Verbundelemente eignen sich die, über Fördermaßnahmen und den Vertragsnaturschutz ermöglichten Blühflächen, Ackerrandstreifen und extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen. Mit diesen Projekten wird seitens der Biologischen Station StädteRegion Aachen e.V. und der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft intensiv bei den Landwirten geworben bzw. werden sie zum Teil bereits durchgeführt.

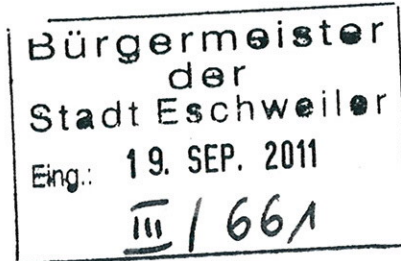
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Rat der Stadt Eschweiler



Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Herrn BM Bertram
Johannes-Rau-Platz 1

52249 ESCHWEILER



Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 ESCHWEILER

Tel.: 02403 / 71-356
Fax: 02403 / 71-516
Mail: gruene-fraktion
@eschweiler.de

16.09.2011

**Antrag: Blühende
Landschaften**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet darum, den nachfolgenden Antrag zum Thema „Insektenschutz“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses zu nehmen.

Mit freundlichem Gruß

(Franz-Dieter Pieta, Fraktionssprecher)

Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Eschweiler

Antrag „Blühende Landschaften“ vom 12.09.2011

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, Blühstreifen bzw. Blühflächen auf städtischen Grünflächen anzulegen sowie ein Maßnahmenkonzept zum Schutz von Insekten zu erstellen. Die Blühzonen sollen nach Möglichkeit auf folgenden Flächen entstehen:

- auf Kreisverkehren
- an Straßenrändern und Straßenbanketten
- an Fahrradwegen
- an Ortseingangsbereichen
- in Teilbereichen des Stadtgartens
- auf ökologischen Ausgleichsflächen
- auf Ackerrändern
- auf sonstigen ungenutzten öffentlichen Grünflächen

Hierbei sollte je nach ökologischer Wertigkeit der Fläche zwischen verschiedenen Saatmischungen ausgewählt werden. Besonders schöne und bunte Saatmischungen sollten insbesondere auf Kreisverkehren und an Ortseingangsbereichen verwendet werden. Zudem sollten auch aus Kostengründen einheimische Saatmischungen bevorzugt werden, deren Pflegeaufwand gering ist. Zusätzlich sollte eine insektenfreundliche Gestaltung und Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen erfolgen. Dies könnte beispielsweise durch folgende Maßnahmen geschehen:

- Schaffung von Nistmöglichkeiten durch die Belassung von Totholz
- Einsaat einheimischer Wildblumen (Blumenwiesen), Kräuter, Büsche und Bäume, die den Tieren als Nahrungsquelle dienen
- maßvolles und zeitlich versetztes Mähen: immer nur maximal die halbe Fläche, damit die Tiere Rückzugsgebiete haben und nicht plötzlich ihre komplette Nahrungsgrundlage verlieren.

Landwirte sollen von der Stadt zur Teilnahme an Förderprojekten angeregt werden, die dem Naturschutz dienen. Die Landwirtschaftskammer empfiehlt beispielsweise folgende Förderprogramme:

- Förderung von Blühstreifen oder Blühflächen im Rahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung
- Vertragsnaturschutz

Begründung:

Durch die negative Entwicklung unserer Kulturlandschaften haben sich in den letzten Jahrzehnten die Lebensbedingungen der Blüten bestäubenden Insekten dramatisch verschlechtert. Deutlich ist dies an den hohen Verlusten der Honigbienenvölker zu erkennen. Rund 30 Prozent der Bienenvölker starben allein im Jahr 2002/03 (mehr als 300.000). Diese Entwicklung setzte sich jedes Jahr weiter fort. Im Jahr 2009/10 starben erneut ca. 20 Prozent. Noch dramatischer ist die Situation bei den Wildbienen. Von den etwa 550 Wildbienenarten stehen 52 Prozent auf der „Roten Liste“. Neben dem mangelnden Nahrungsangebot (Wildblumen und -kräuter) ist hierbei auch das Verschwinden der Nistmöglichkeiten verantwortlich für den Rückgang dieser Arten. Die Umsetzung der o.g. Maßnahmen soll ein Schritt sein, um dieser negativen Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Bei Blühstreifen handelt es sich um die streifenförmige Einsaat von (einheimischen) Wildkräutern und -blumen. Naturfachliches Ziel ist es, durch die Vernetzung von Blühstreifen in einem verarmten Landschaftsraum die Strukturvielfalt dauerhaft zu erhöhen. Nur so können Lebensräume und Nahrungsquellen für Insekten geschaffen werden. Darüber hinaus haben Blühstreifen eine wichtige Bedeutung für die Bereicherung des Landschaftsbildes. Dies trägt auch dazu bei, dass in einer breiten Öffentlichkeit die Akzeptanz gegenüber Naturschutzmaßnahmen verbessert wird.

Aber nicht nur die ökologische Bedeutung der Blühstreifen oder ihr schöner Anblick spricht für diese Maßnahmen. Die Anlage von Blühstreifen hat auch eine wirtschaftliche Komponente. Der Pflegeaufwand der Blühstreifen ist je nach verwendeter Samenmischung (einjährige oder mehrjährige Mischungen) deutlich geringer als der von konventionellen Grünstreifen.

Alle Flächen sollten zum Jahresende, nach dem Abblühen, nur einmal abgemäht werden. Die Flächen mit einjährigen Mischungen müssen, bis genügend Samen im Boden sind, jedes Jahr umgebrochen und eingesät werden – nach einigen Jahren ist nur noch ein Umbrechen nötig. Die Flächen mit mehrjährigen Mischungen müssen alle drei bis fünf Jahre umgebrochen und neu eingesät werden, bis auch hier genügend Samen im Boden sind; danach müssen sie nur noch umgebrochen werden. Einfache Grünflächen müssen hingegen häufiger gemäht werden. Zusätzliches kostenintensives Düngen oder Bewässern der Blumenwiesen ist nicht notwendig. Es existieren unterschiedliche Saatmischungen für jegliche Umgebungsformen (z.B. für Verkehrsinseln, Böschungen, salzverträgliche Straßenbankettmischungen usw.).

Aber nicht nur die Stadt soll einen Beitrag zum Naturschutz leisten, auch Landwirte sollen motiviert werden, Naturschutz mit in ihre Arbeit zu integrieren. Es existieren bereits einige Förderprojekte des Bundes, die den Landwirten Fördergelder für die Anlage von Blühflächen bzw. Blühstreifen auf den Seitenrändern oder die naturnahe Nutzung ihrer Ackerflächen anbieten. Diese Maßnahmen sollten den Landwirten von der Stadt ausdrücklich empfohlen werden.